

## Hauptsatzung des Wetteraukreises

vom 29.09.2025  
gültig ab: 01.10.2025

zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung des Wetteraukreises vom 07.05.2026  
öffentlichen Bekanntmachung am 07.05.2026



**Lesefassung Stand 08.05.2026**

## Inhalt

§ 1 Kreistag.....	3
§ 2 Vorsitz im Kreistag .....	3
§ 3 Ausschüsse des Kreistages.....	3
§ 4 Kreisausschuss .....	3
§ 5 Öffentliche Bekanntmachung.....	3
§ 6 Haushaltswirtschaft.....	3
§ 7 Inkrafttreten .....	3

## **§ 1 Kreistag**

Die Zahl der Kreistagsabgeordneten richtet sich nach § 25 Abs. 1 HKO mit der Maßgabe, dass bei einer Größengruppe von 300.001 bis zu 400.000 Einwohnern und über 400.000 Einwohnern die jeweils für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche Zahl festgelegt wird.

## **§ 2 Vorsitz im Kreistag**

Den Vorsitz im Kreistag führt der/die aus seinen Mitgliedern gewählte Kreistagsvorsitzende. Zu seiner/ihrer Vertretung werden fünf Stellvertreter/innen gewählt.

## **§ 3 Ausschüsse des Kreistages**

- 1) Der Kreistag bildet einen Haupt-, Finanz-, Personalausschuss, der aus 15 Mitgliedern besteht.
- 2) Die Bildung weiterer Ausschüsse und deren Stärke beschließt der Kreistag.
- 3) Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen
- 4) Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Kreistages vor und erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben.
- 5) Jeder Ausschuss wählt aus seinen Mitgliedern den/die Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in.

## **§ 4 Kreisausschuss**

- 1) Der aus dem/der Landrat/Landrätin, dem/der Ersten und elf weiteren Kreisbeigeordneten bestehende Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Wetteraukreises. Er besorgt im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung sowie die sonstigen ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben.
- 2) Die Stellen des Landrates/der Landrätin, des/der Ersten und eines/einer weiteren Kreisbeigeordneten werden hauptamtlich verwaltet.

## **§ 5 Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen (z. B. Satzungen, Verordnungen und sonstige für die Allgemeinheit bestimmte Anordnungen des Wetteraukreises) erfolgen, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, auf der Internetseite des Wetteraukreises „[www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)“.

## **§ 6 Haushaltswirtschaft**

- 1) Die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises wird gem. § 92 Absatz 3 Satz 2 HGO i. V. m. § 52 Absatz 1 HKO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

- 1) Diese Neufassung der Hauptsatzung des Wetteraukreises tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung für den Wetteraukreis vom 25. Oktober 2017 in der derzeit geltenden Form außer Kraft.